

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 2 / 2013 vom 24. Mai 2013

Inhalt:

1. Jahresrechnung 2012

**2. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2013**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Mai 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Ascheberg: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dersau: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Dörnack: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Grebin: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Lebrade: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: Jahresrechnung 2012, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathjensdorf: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Wittmoldt: Jahresrechnung 2012.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 23. Mai 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kalübbe
schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	529.489,50 €	126.092,73 €	655.582,23 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	333,40 €	333,40 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	978,70 €	0,00 €	978,70 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	528.510,80 €	125.759,33 €	654.270,13 €

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	528.510,80 €	137.759,33 €	666.270,13 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	528.510,80 €	125.759,33 €	654.270,13 €

Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gemeindevertretung Kalübbe hat in öffentlicher Sitzung am 29. April 2013
die Jahresrechnung 2012 ohne Anmerkungen festgestellt.

Plön, 29. April 2013

gez.: Schnathmeier
Bürgermeister

Das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in
Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
			1. im Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen	32.900		553.400	586.300
die Ausgaben	32.900		553.400	586.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	41.100		617.800	658.900
die Ausgaben	41.100		617.800	658.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 380.000 EUR auf 380.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher 0,16 Stellen auf 0,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Kalübbe, 29.04.2013

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**